

Informationsblatt zum ZAHNÄRZTEAUSWEIS

Wie kommt man zu einem neuen Zahnärztausweis?

- Der Antrag kann entweder von der Homepage unter [Antrag Zahnärztausweis neue Gebühr ausfüllbar 12112025.pdf](#) herunter geladen oder direkt bei der Landes Zahnärztekammer für Tirol angefordert werden.
- Nach Ergänzung und Unterfertigung (bitte einen schwarzen Stift zum Ausfüllen benutzen) ist der Antrag **unter Beilegung eines Passfotos** an die Österreichische Zahnärztekammer (1010 Wien, Kohlmarkt 11/6) oder an die Landes Zahnärztekammer für Tirol zu retournieren.

Im Falle der Beantragung eines Zahnärztausweises auf Grund von **Beschädigung** ist der bisherige Ausweis an die Landes Zahnärztekammer für Tirol zu retournieren.

Sollte ein Zahnärztausweis auf Grund von **Verlust oder Diebstahl** beantragt werden, ist eine Verlust- oder Diebstahlsanzeige vorzulegen.

Für die Ausstellung des Ausweises fallen € 21,-- Bundesabgabe an. Diese Bundesabgabe ist auf das Konto der Ärztebank, lautend auf Österreichische Zahnärztekammer mit IBAN AT61 1813 0500 0021 0001 und BIC BWFBATW1, zu überweisen. Nach Zahlungseingang erfolgt die Ausstellung des Ausweises.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Kammeramt jederzeit gerne zur Verfügung (Ansprechpartnerin: Christine Hanin +43(0) 50511 DW 6021)